



Fokus-Ausgabe Gewässerschutz-Kontrollen

AWEL, Beat Koller ■ Walcheplatz 2, 8090 Zürich ■ Telefon 043 259 31 43 ■ awel@bd.zh.ch

Nun ist es klar, Spülwasser von Pflanzenschutzsprüheräten kann unter Auflagen in einer bestehenden Güllegrube gelagert werden

Geprüfte alte Güllegruben sind zulässig



Korrekte Reinigung der Spritze auf der Güllegrube. Bild: Strickhof

Die im Oktober 2020 publizierte interkantonale Empfehlung definiert die Vorgaben, wie die Lagerung von pflanzenschutzmittelhaltigem Reinigungswasser und dessen fachgerechte Behandlung zu erfolgen hat.

Ausgangslage

In den Vollzugshilfen «Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft» und «Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft» des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sind grundsätzlich die Anforderungen für den Bau von Befüll- und Waschplätzen beschrieben. Um den Bau solcher Plätze in Angriff zu nehmen, fehlten bei einigen Ausführungen noch genauere Vorgaben. Das war auch der Grund, weshalb letztes Jahr keine Kontrollen bei Befüll- und Waschplätzen durchgeführt wurden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der KOLAS (Konferenz der Landwirtschaftsämter), der KVU (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter) und der «Plattform Pflanzenschutzmittel und Gewässer» haben die noch offenen Punkte bereinigt und die massgebende «Interkantonale Empfehlung für den Bau von Befüll- und Waschplätzen» im Oktober 2020 herausgegeben.

Kunststofftanks

Wird das Spritzenwaschwasser in einem im Boden eingelassenen Kunststofftank aufgefangen, so muss dieser doppelwandig sein.

Es braucht keine Leckerkennung. Oberirdische Kunststofftanks können einwandig sein, sofern sie in einer überdachten, ausreichend grossen Rückhaltewanne stehen.

Güllegruben aus Beton

Einwandige neue wie auch bestehende Güllegruben sind zulässig zur Lagerung des PSM-haltigen Reinigungswassers. Die Dichtigkeit ist nachzuweisen. Ein Leckerkennungssystem ist nicht notwendig.

Kontrolle der Sammelbehälter

Für die Kontrollen der Sammelbehälter für PSM-haltiges Reinigungswasser ohne Mischung mit Hofdünger oder

flüssigem Gärgut, sind die Gemeinden bzw. deren Kontrollorgane zuständig, analog den Güllegruben. Die Dichtigkeit wird für diese Lagervorrichtungen wie folgt geprüft:

- Bei neuem unterirdischem Sammelbehälter wird eine Dichtheitsprüfung mit Wasserfüllung analog wie bei neuen Güllegruben durchgeführt (AWEL-Arbeitshilfe SE 3.5).
- Bei neuem oberirdischem Sammelbehälter aus Kunststoff ist keine Dichtheitsprüfung notwendig. Der Standort ist so zu wählen, dass bei einem Leck kein PSM-haltiges Reinigungswasser in ein ober- oder unterirdisches Gewässer gelangt (Ablauf in Güllegrube, Auffangwanne etc.).
- Bei Inbetriebnahme von einwandigen, bestehenden Güllegruben aus Beton wird eine visuelle Kontrolle analog der Überprüfung von bestehenden Güllegruben (AWEL-Arbeitshilfe SE 33.2) und anschliessend eine Dichtheitsprüfung mit Wasserfüllung mittels Kompensationsmessgerät durchgeführt.
- Die periodische Überprüfung der Sammelbehälter von PSM-haltigem Reinigungswasser ohne Einlagerung von Hofdünger oder flüssigem Gärgut wird risikobasiert in Abhängigkeit vom Standort kontrolliert. Der Kontrollrhythmus ist wie folgt festgelegt:

- Grundwasser-Schutzzonen S3 sowie Grundwasserschutzareale alle 5 Jahre oder nach den Bestimmungen gemäss gültigem Schutzzonenreglement
- Gewässerschutzbereich Au: alle 15 Jahre
- Gewässerschutzbereich üB: alle 20 Jahre

Sofern die aufgeführten Punkte eingehalten und umgesetzt werden, steht der Sammlung von PSM-haltigem Reinigungswasser in einer bestehenden Güllegrube nichts mehr im Wege.

Entsorgung Spritzenwaschwasser

Wird auf einer aktiven Güllegrube gewaschen, ist die Verdünnung mit der Gülle ausreichend. Diese Gülle kann wie bis anhin ausgebracht werden.

Wird das Reinigungswasser ohne Gülle gelagert, kann es auf ein Stoppelfeld

ausgebracht werden. Dies muss aber zwingend mit einem Schleppschlauchverteiler erfolgen und es dürfen maximal 10 m³ pro Hektare davon ausgebracht werden.

Weitere Möglichkeiten zur Behandlung des Spritzenwaschwassers bildet die Erstellung eines speziellen Verdunstungssystems.

Weitere Informationen zu Füll- und Waschplätzen sind auf der Strickhof-Webseite zu finden.

■ Beat Koller (AWEL) und Markus Hochstrasser (Strickhof)



Hier gelangen Sie zur Strickhof-Webseite, worauf die wichtigsten Inhalte über Waschplätze inkl. Film zu finden sind

Interview zum Fachteil

Heiri Marthaler

Oberhasli



«Natürlicher Verstand kann fast jeden Grad von Bildung ersetzen, aber keine Bildung den natürlichen Verstand.»

Herr Marthaler, weshalb haben Sie sich bereits im 2020 entschieden, einen Füll- und Waschplatz zu bauen?

«Es war mir schon länger bewusst, dass ich den bestehenden Waschplatz ändern müsste. Die Lösung mit einer mobilen Blache kam für mich allerdings nicht infrage. Ich habe mich entschieden, einen überdachten Platz zu bauen, der den Arbeitsablauf beim Befüllen und Reinigen vereinfacht, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und den ich zusätzlich als überdachte Abstellfläche nutzen kann.»

Woher haben Sie die Informationen zu den Anforderungen an den Waschplatz?

«Ich habe mich durch das ortsansässige Baugeschäft beraten lassen und mir vor Ort die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen lassen. Als Basis dienten uns die Anforderungen der ÖLN-Kontrolle. Anschliessend habe ich mit der Fachstelle Pflanzenschutz des Strickhofs besprochen, wie die Aufanggrube gebaut werden muss und ob es hierfür eine Entwässerungsrinne mit einem Schlammfänger braucht.»

Was haben Sie für eine Grube gebaut?

«Da ich den Füll- und Waschplatz in der Fortsetzung des bestehenden Gebäudes über-

dacht realisierte und zudem keine Tiere mehr auf dem Hof halte, entschied ich mich für einen 5000 Liter fassenden, doppelwandigen Kunststofftank.»

Haben Sie eine Entwässerungsrinne und einen Schlammfänger eingebaut?

«Der Waschplatz ist 6x6 Meter gross. Das Gefälle des Betonbodens zum Schlammfänger in der Mitte des Platzes beträgt über 3 Prozent, das ist ausreichend, sodass es keine zusätzliche Rinne braucht. Der Schlammfänger ist rechteckig, ca. 2 m x 1,4 m. Diesen sollte man nicht zu klein planen.

Da er rechteckig gebaut wurde, kann ich ihn bei Bedarf mit einem kleinen Bagger ausräumen. Da ich dort auch den Traktor wasche, haben wir zusätzlich einen Ölabscheider eingebaut.»

Wie entsorgen Sie das Waschwasser?

«Ich werde es mit einem Druckfass mit Schleppschlauchverteiler grossflächig auf ein Stoppelfeld ausbringen. Ich habe mir bereits überlegt, das Waschwasser über eine Verdunstungsanlage zu entsorgen. Das wird wahrscheinlich mein nächstes Projekt werden.» ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Beispielhaft!

Im Sommer 2018 hatte die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU) ein Papier verabschiedet, das umfangreichere und genauere Kontrollen im Bereich Gewässerschutz in der Landwirtschaft forderte. Nachdem fast ein Jahr davon nichts bis zur Basis gelang, wollten die behördlichen Vollzugsstellen das Ganze bereits auf Anfang 2020 in Kraft setzen.

Der Bauernverband konnte sich erfolgreich in einer Arbeitsgruppe einbringen, wonach insbesondere 4 umstrittene Punkte in der Kontrolle zurückgestellt wurden. Vor allem war von Behördenseite noch nicht klar, was denn genau bei diesen vier Punkten gelten sollte.

Arbeitsgruppen machten sich ans Werk und erarbeiteten zusammen mit der Praxis verträgliche Lösungen, die sowohl hohen Umweltstandards genügen, als auch für den Vollzug und vor allem für die betroffenen Landwirte

«Die Landwirtschaft ist sehr reaktions- und anpassungsfähig.»

umsetzbar sind. Im Kanton Zürich wurde den Landwirten Beratung angeboten, sowohl vom AWEL, als auch vom Strickhof und vom Bauernverband aus. Viele Fragen konnten in dieser Zeit vor Ort geklärt und Anpassungen in Angriff genommen werden. Im vorliegenden Zürcher Bauer sehen Sie das Resultat dieser Anstrengungen.

Bis Ende 2024 – also 6 Jahre nach der Zieldefinition der KVU – wird jeder Zürcher Betrieb mindestens eine Grundkontrolle gehabt haben, in der diese erweiterten Gewässerschutzkontrollpunkte angeschaut werden.

Forschung, Beratung, Vollzug und Praxis erreichen innert kurzer Zeit sehr

wiel, wenn auf allen Stufen der Wille zur Zusammenarbeit und für gute Lösungen vorhanden ist.

Dies ist beispielhaft und könnte nicht nur für andere Themen innerhalb der Landwirtschaft nachahmenswert sein, sondern auch für andere Branchen.

Die Landwirtschaft ist sehr reaktions- und anpassungsfähig. Es braucht aber Zeit, Augenmass und ein Gehör für die Praxis. Themen wie Naturschutz, Landschaftsschutz, Pflanzenschutz könnten nach demselben Muster funktionieren. ■

Andreas Buri
Ossingen

